

Niederschrift
über die 18. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf
am Mittwoch, 21.07.2021 im Bürgerhaus

Beginn: 19:00 Uhr
Zuhörer: 4

Ende: 21:54 Uhr

Anwesend waren:

1. Vorsitzender

Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen

2. Ratsmitglieder:

Elisabeth Hammes

Christoph Schmitt

Erhard Schöler

Christiane Becker

Laura Robert

Stephanie Schröder

Dr. Rosemarie Cordie

Erik Bohlander

Simon Geiben,

Michael Angele

Mark Stüttgen

Klaus Simon (ab Top 2)

Entschuldigt fehlten:

Herbert Weis

Dr. Carl von Schubert

Dominik Feilen

Andreas Schuth

3. Beigeordnete (ohne Stimmrecht)

Ansgar Heck und Christof Jutz

4. Herrn Stehjuhn - Ingenieurbüro BKS

Berthold Breit - Forstamt Hochwald

5. Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Verbandsgemeindebürgermeisterin Stephanie Nickels

Joachim Meyer

Luisa Wahlen als Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Forstangelegenheiten

1.1 Optierung der Forstbetriebe zur Regelbesteuerung zum 01.01.2022

2. Bebauungsplanverfahren, Teilbereich „Am Johannisberg III“

2.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfs ge. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

3. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts gemäß §§ 25 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
4. Vergaben
 - 4.1 KiTa - WC Trennwände
 - 4.2 KiTa - Innentüren
 - 4.3 KiTa – Einbau-Möbel
 - 4.4 KiTa – Erneuerung der Zuwegung und Hoffläche im Zuge der 4. Erweiterung
 - 4.5 KiTa – 3. Nachtrag Elektro (WLAN-Ausleuchtung, Netzverkabelung Bestand, Brandschutz)
 - 4.6 Bau von barrierefreie Bushaltestellen
5. Aufgabenübernahme der Aufgabe „Breitbandausbau zu einem flächendeckenden Gigabitnetz“ durch die Verbandsgemeinde Ruwer gem. § 67 Abs. 4 GemO
6. Mitteilungen
7. Grundsatzbeschluss „Durchführung eines Live-Konzerts am 11. Juni 2022“ unter Verantwortlichkeit der Ortsgemeinde
8. Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Mitteilungen
10. Pachtangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Bauvoranfragen
13. Bauanträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der Vorsitzende alle Anwesenden aufzustehen und eine Gedenkminute an die Opfer der Flutkatastrophe einzulegen. Daraufhin begrüßte der Vorsitzende die Ratsmitglieder und die Zuschauer und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 – Vergaben um zwei weitere Unterpunkte zu ergänzen. 4.7 Instandsetzung Flussrinne, Randstein und Bürgerstein, Zur Festung sowie 4.8 Anschaffung Spielplatzgerät für Maximinerweg auf die Tagesordnung mit aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die Aufnahme der Punkte 4.7 und 4.8. Die neue Tagesordnung lautet somit:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Forstangelegenheiten
 - 1.1 Optierung der Forstbetriebe zur Regelbesteuerung zum 01.01.2022
2. Bebauungsplanverfahren, Teilbereich „Am Johannisberg III“
 - 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
 - 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfs ge. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts gemäß §§ 25 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
4. Vergaben
 - 4.1 KiTa - WC Trennwände
 - 4.2 KiTa - Innentüren
 - 4.3 KiTa – Einbau-Möbel
 - 4.4 KiTa – Erneuerung der Zuwegung und Hoffläche im Zuge der 4. Erweiterung
 - 4.5 KiTa – 3. Nachtrag Elektro (WLAN-Ausleuchtung, Netzverkabelung Bestand, Brandschutz)
 - 4.6 Bau von barrierefreie Bushaltestellen
 - 4.7 Instandsetzung Flusssrinne, Randstein und Bürgerstein, Zur Festung
 - 4.8 Anschaffung Spielplatzgerät für Maximinerweg
5. Aufgabenübernahme der Aufgabe „Breitbandausbau zu einem flächendeckenden Gigabitnetz“ durch die Verbandsgemeinde Ruwer gem. § 67 Abs. 4 GemO
6. Mitteilungen
7. Grundsatzbeschluss „Durchführung eines Live-Konzerts am 11. Juni 2022“ unter Verantwortlichkeit der Ortsgemeinde
8. Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Mitteilungen
10. Pachtangelegenheiten

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Bauvoranfragen
13. Bauanträge

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Forstangelegenheiten

1.1 Optierung der Forstbetriebe zur Regelbesteuerung zum 01.01.2022

Die Gemeinden haben in ihrem Forstbetrieb die Möglichkeit zwischen Pauschal- und der Regelbesteuerung zu wählen. Bisher haben die Gemeinden die Pauschalbesteuerung gewählt.

Nach Prüfung der Forstwirtschaftsergebnisse der Haushaltsjahre 2019 und 2020 ist das Forstamt Hochwald an die Verbandsgemeindeverwaltung herangetreten, die Optierung der kommunalen Forstbetriebe zur Regelbesteuerung hin zu überprüfen.

Bei Betrachtung der gebuchten Beträge der Jahre 2019 und 2020 und den zunehmenden Unternehmereinsatz bei gesunkener Zahl eigener Forstwirte, erscheint es wahrscheinlich, dass eine Optierung für die Gemeindeforstbetriebe auch zukünftig finanzielle Vorteile bringt. Die derzeit steigenden Fichtenpreise werden zwar den finanziellen Vorteil wieder etwas mindern, es ist aber davon auszugehen, dass weiterhin ein finanzieller Gewinn durch die Optierung besteht. Die Wiederbewaldung der Schadflächen in den nächsten Jahren erfolgt ebenfalls zunehmend durch Unternehmerpflanzung. Hinzu kommt, dass die auf die für die Erstellung der neuen Forstbeinrichtungswerke anfallende Umsatzsteuer (ca. 25.000,- € bezogen auf alle Forstbetriebe in der VG Ruwer) ebenfalls beim Finanzamt geltend gemacht werden kann.

Im Falle der Regelbesteuerung wird die eingenommen Umsatzsteuer (z.B. aus Holzverkäufen) und ausgezahlte Umsatzsteuer (z.B. für Unternehmer und Sachleistungen) gegeneinander verrechnet und nur die Differenz ans Finanzamt abgeführt. Für das Betriebsergebnis hat die Umsatzsteuer keine Bedeutung, da mehr eingenommene Umsatzsteuer ans Finanzamt abgeführt bzw. mehr ausgezahlte Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet wird.

Nach Überprüfung der Möglichkeit zur Optierung der Forstbetriebe durch die Verwaltung unter Einbindung des Gemeinde- und Städtebundes steht dies nicht im Widerspruch mit der eigentlichen Optierung, hinsichtlich der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (hier haben alle Gemeinde die Verlängerung bis 01.01.2023 in Anspruch genommen)

Die Optierung der Forstbetriebe ist als Ausnahme ge. § 24 Abs. 3 UStG möglich:

„Führt der Unternehmer neben den in Absatz 1 bezeichneten Umständen auch andere Umsätze aus, so ist der land- und forstwirtschaftliche Betrieb als ein in der Gliederung des Unternehmens gesondert geführter Betrieb zu behandeln.

An die Optierungserklärung sind die Forstbetriebe dann nach § 24 Abs. 4 UStG für min. fünf Jahre gebunden.

Nach positiver Beschlussfassung der Ortsgemeinde zum Wechsel auf die Regelbesteuerung zum 01.01.2022 wird die Verwaltung das Forstamt Hochwald und das zuständige Finanzamt entsprechend unterrichten und verwaltungsintern die Abläufe (Umsatzsteuermeldung pp.) entsprechend einrichten.

Finanzielle und personelle Auswirkung:

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass über alle Ortsgemeinden hinweg betrachten eine Umsatzsteuerrückzahlung durch das Finanzamt an die Ortsgemeinden erreicht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag zur Optimierung der Forstbetriebe zur Regelbesteuerung zum 01.01.2022 zuzustimmen.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen

1 Enthaltung

TOP 2 Bebauungsplanverfahren, Teilbereich „Am Johannisberg III“

2.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 31.08.2020 bis einschließlich 02.10.2020 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die vom Ingenieurbüro BKS Trier in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorschläge sind in der beigefügten Anlage wiederzugeben bzw. erläutert. Herr Stejuhn vom Planungsbüro BKS wird diese detailliert erläutern. Der Gemeinderat fasst zu jeder abwägungsrelevanten Stellungnahme einen separaten Beschluss.

2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Unter vorangegangenem Tagesordnungspunkt wurde über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden. Der Bebauungsplan-Entwurf ist nunmehr gem. § 3 Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen, die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erneut am Verfahren beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die vorliegende Planung, inklusive der Textfestsetzungen und beschließt die Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts gemäß §§ 25 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ortsgemeinde beabsichtigt von ihrem Vorkaufsrecht laut Vorkaufssatzung Gebrauch zu machen. Das Vorkaufsrecht soll für das laut Amtsgericht Trier von Mertesdorf Blatt 2207 verzeichneten Grundbesitz der Gemarkung Mertesdorf, Flur 7, Nr. 879/223, Gebäude und Freifläche Unterstraße 9, ca. 156 m² und Flur 7, Nr. 224, Gebäude und Freifläche, Unterstraße 7, ca. 80 m² nebst aufstehenden Gebäuden allen übrigen gesetzlichen Bestandteilen und sämtlichen Zubehör gelten gemacht werden. Der Eigentümer der Häuser Unterstraße 7 und 9 ist verstorben. Die Häuser wurden an zwei Käufer per Notarvertrag verkauft. Die Ortsgemeinde ist damit einverstanden, dass der derzeitige Mieter bis zur Umsetzung der Maßnahme zur Dorferneuerung dort wohnen bleiben kann. Die Ortsgemeinde will im Rahmen der Straßenausbaumaßnahmen die Fläche nutzen, zur Bereinigung von städteplanerischem Missstand und zur Schaffung von bewirtschafteten Stellplätzen und einer Ruhezone wie im Dorferneuerungskonzept vorgesehen. Die Ortsgemeinde würde zu diesem Zweck entsprechende Fördermittelanträge stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat macht Gebrauch von seinem Vorkaufsrecht und übt dieses gegenüber dem Käufer laut Notarvertrag aus. Der jetzige Mieter kann bis zur Realisierung der Maßnahme weiter in den Häusern wohnen. Es können keine Forderungen von Seiten des Mieters an die Ortsgemeinde gestellt werden. Die Ortsgemeinde ist nicht verpflichtet, dem Mieter die Räumlichkeiten zu sanieren.

Abstimmung:

- 1 Ja-Stimme
- 10 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Ratsmitglied Elisabeth Hammes, verließ gemäß § 22 GemO vor Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungstisch und nahm im Zuhörerraum Platz.

TOP 4 Vergaben

4.1 KiTa - WC Trennwände

Es wurden mehrere Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung angeschrieben. Davon haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigster Anbieter ist die Firma Schreinerei Adams, Trier mit einer geprüften Angebotssumme von 7.239,96 € Brutto.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an den günstigsten Anbieter, Firma Adams, Trier zum Preis von 7.239,96 € zu vergeben.

Abstimmung:

- 11 Ja Stimmen
- 1 Nein Stimme
- 1 Enthaltung

4.2 KiTa – Innentüren

Es wurden mehrere Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung angeschrieben. Davon haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigster

Anbieter ist die Firma Schreinerei Adams, Trier mit einer geprüften Angebotssumme von 41.838,26 € Brutto.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an den günstigsten Anbieter, Firma Adams, Trier zum Preis von 41.838,36 € zu vergeben.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen

1 Nein Stimme

1 Enthaltung

4.3 KiTa – Einbau-Möbel

Es wurden mehrere Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung angeschrieben. Davon haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigster Anbieter ist die Firma Schreinerei Adams, Trier mit einer geprüften Angebotssumme von 30.760,31 € Brutto.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an den günstigsten Anbieter, Firma Adams, Trier zum Preis von 30.760,31 € zu vergeben.

Abstimmung:

12 Ja Stimmen

1 Nein Stimme

4.4 KiTa – Erneuerung der Zuwegung und Hoffläche im Zuge der 4. Erweiterung

Die Firma Düpre, Hermeskeil, welche im Zuge der 4. Erweiterung der KiTa noch Pflasterarbeiten ausführt, hat für die Herstellung der Zuwegung und die Erneuerung der Hoffläche ein Angebot in Höhe von 26.443,49 € abgegeben. Auf Nachfrage, wird die Position Baustelleneinrichtung reduziert, somit ergibt sich ein geprüfter Angebotspreis von 24.355,96 € Brutto.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an den günstigsten Anbieter, Firma Düpre, Hermeskeil zum Preis von 24.355,96 € zu vergeben.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen

4.5 KiTa – 3. Nachtrag Elektro (WLAN-Ausleuchtung, Netzverkabelung Bestand, Brandschutz)

Die Firma Esser hat in Absprache mit der Ortsgemeinde, KiTa und der Firma Becker ein Angebot für die WLAN und netzwerkmäßige Anbindung von Neu und Bestand KiTa geplant und in einem Angebot aufgeführt. Das Angebot zur WLAN Ausleuchtung erging auf ausdrücklichen Wunsch der KiTa. Darüber hinaus, werden die Beanstandungen durch den Brandschutzbeauftragten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg behoben. Somit ergibt sich eine Angebotssumme von 25.384,28 € Brutto.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den 3. Nachtrag zur Elektro an die Firma Esser, Trier zum Preis von 25.384,28 € zu vergeben.

Abstimmung:

7 Ja Stimmen

1 Nein Stimme

5 Enthaltungen

4.6 Bau von barrierefreie Bushaltestellen

Im Rahmen der Errichtung einer Bushaltestelle am Johannisberg in der Ortsgemeinde Mertesdorf werden für die Umsetzung des Projekts Ingenieurleistungen nach HOAI benötigt. Es wird empfohlen, den Planungsauftrag an die BFH Ingenieure GmbH, Wilhelm-Leuschner-Straße 52, 54292 Trier zum geprüften Gesamt-Angebotshonorar von 7.114,30 € Brutto zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Planungsauftrag an die BFH Ingenieure GmbH zum geprüften Angebotshonorar von 7.114,30 € zu vergeben.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen

4.7 Instandsetzung Flusssrinne, Randstein und Bürgerstein, Zur Festung

Die Flusssrinne der Straße Zur Festung wurde vor einem Jahr wegen Rissbildungen auf einer Länge von 260 Meter erneuert. Ein Jahr später zeigt sich das gleiche Erscheinungsbild. Mehrere Randsteine sind lose und wippen beim Überfahren. In mehreren Gesprächen, wurden Lösungsmöglichkeiten zur Behebung der Mängel besprochen. Die Flusssrinne, der Bordstein und der Gehweg werden auf einer Länge von 260 Metern inklusive Betonunterbau erneuert. Die Arbeiten werden im Herbst durchgeführt. Nach erfolgter Reparatur der Schäden, entfällt jeglicher Anspruch auf mögliche Garantie bei der Instandsetzung der Flusssrinne und Bordsteinanlage. Für die restliche Anlage besteht die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 24 Monaten. Für die Ortsgemeinde entstehen keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem beschriebenen Ablauf der Sanierung der Flusssrinne, Bordstein und Fußweg zu und verzichtet auf weitere Gewährleistungsansprüche bezüglich der Flusssrinne und des Bordsteins.

Abstimmung:

10 Ja Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Enthaltungen

4.8 Anschaffung Spielplatzgerät für Maximinerweg

Im Rahmen des Projekts „#miteinander“ der Sparkasse Trier hat die Ortsgemeinde die Instandsetzung des Spielplatzes Maximinerweg angemeldet. Drei Teile wurden genehmigt: Ein Spielturm mit Rutsche, eine Nestschaukel und eine Federwippe. Die Sparkasse Trier hat das Vorhaben mit 2.500 € unterstützt. Private Spender haben und können weitere Spenden tätigen. Es sind bereits Plakate und Flyer mit Spendenaufrufen gedruckt worden. Ziel ist es, die Spielgeräte vollständig durch Spenden zu finanzieren. Die Bestellung des Spielturms muss aufgrund der langen Lieferzeit bereits vor Ablauf des Projekts bestellt werden. Mehrere Firmen wurden aufgefordert Angebote abzugeben. Das günstigste Angebot hat die Firma Ziegler-Spielplatz eingereicht. Die Kosten für den Spielturm belaufen sich auf 5.253,85 € Brutto. Die Lieferzeit beträgt 11-14 Wochen.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde bestellt den Spielturm der Firma Ziegler-Spielplatz zum Preis von 5.253,85 €.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen

TOP 5 Aufgabenübernahme der Aufgabe „Breitbandausbau zu einem flächendeckenden Gigabitnetz“ durch die Verbandsgemeinde Ruwer gem. § 67 Abs. 4 GemO

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebietes, z.B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raums mit einem schnellen und noch leistungsfähigeren Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass die Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Auch zeigt sich, dass, aufgrund der technologischen Entwicklungen und des Nutzerverhaltens zukünftig deutlich höhere Bandbreiten benötigt werden.

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat noch einmal die Notwendigkeit einer schnelleren und leistungsfähigeren Breitbandinfrastruktur deutlich gemacht.

Mit der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" vom 26.04.2021 (Gigabit-RL) unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) den flächendeckenden Ausbau von Gigabit-Netzen in der Bundesrepublik Deutschland. Im Fokus der Förderung stehen die "weißen und grauen" Flecken der Breitbandversorgung. Dies sind Gebiete, in denen das vorhandene Netz Privathaushalten mindestens 100 Mbit/s im Download zuverlässig (Aufgreifschwelle) zur Verfügung stellen kann bzw. keine Aufrüstung innerhalb eines Jahres nach Meldung im Markterkundungsverfahren erfolgt oder in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Unternehmen kein solches Netz errichtet wird. Ferner sind in einer Gebietskörperschaft alle sozioökonomischen Schwerpunkte, die nicht gigabitfähig sind erschlossen bzw. in den nächsten drei Jahren erschlossen werden, förderfähig.

Der Landkreis Trier-Saarburg beabsichtigt an diesem Förderprogramm wieder gemeinsam mit den Verbandsgemeinden teilzunehmen. Die Vorbereitungen hierzu sind bereits angelaufen. Die Erfahrungen aus den letzten Förderprogrammen haben gezeigt, dass es nur in einem großen Verbund möglich ist, einen flächendeckenden Breitbandausbau voranzubringen.

Neben den Förderprojekten für den Ausbau von Breitband-Infrastrukturen gibt es auch ein Förderprojekt des Landes Rheinland-Pfalz für Mitverlegungsmaßnahmen. Gefördert wird die Mitverlegung kommunaler passiver Breitbandinfrastruktur zur Vorbereitung eines späteren Ausbaus eines Netzes mit Glasfaser bis zum Grundstück/Gebäude im Rahmen von Baumaßnahmen zu anderen Zwecken als einem Breitbandausbau (z.B. Straßenausbau).

Voraussetzung für Förderanträge zu o.g. Förderprojekten ist eine Aufgabenübernahme der Aufgabe "Breitbandausbau zu einem flächendeckenden Gigabitnetz" durch die Verbandsgemeinde gem. 67 Abs. 4 GemO. Somit kann die Verbandsgemeinde zum Ausbau eines flächendeckenden Gigabitnetzes gemeinsam mit dem Landkreis einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschließen und auch selbst einen Förderantrag zur Mitverlegung kommunaler

passiver Breitbandinfrastruktur im Rahmen des Förderprojektes des Landes Rheinland-Pfalz für Mitverlegungsmaßnahmen von Leerrohren für einen späteren FTTB- oder FTTH-Ausbau stellen.

Gem. § 67 Abs. 4 GemO kann die Verbandsgemeinde Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Breitbandausbau zu einem flächendeckenden Gigabitnetz als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabitnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Die Übernahme durch die Verbandsgemeinde Ruwer setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Da bereits eine Aufgabenübernahme der Aufgabe der Versorgung der Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Ruwer mit schnellem Internet (DSL) durch die Verbandsgemeinde Ruwer im Jahr 2011 erfolgte, stehen seitdem im Haushalt der Verbandsgemeinde immer ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Wenn die genauen Kosten des Projektes und der Anteil der Verbandsgemeinde am Eigenanteil feststehen, werden entsprechend Haushaltsmittel in den kommenden Haushaltsplänen berücksichtigt.

Es ist davon auszugehen, dass die Förderung durch Bund und Land wieder 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben liegt. Somit entfällt ein Eigenanteil von 10 % an den Landkreis und die Verbandsgemeinden.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest. Ebenso die Verteilung der Kosten für den Eigenanteil. Dies wird später nach der Aufgabenwahrnehmung durch die Verbandsgemeinde in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis und den Verbandsgemeinden geregelt.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Mertesdorf begrüßt das Vorhaben der Verbandsgemeinde Ruwer und des Landkreises Trier-Saarburg, die Breitbandinfrastruktur hin zu einem flächendeckenden Gigabitnetzes auszubauen und stimmt der Übernahme der Aufgabe "Breitbandausbau zu einem flächendeckenden Gigabitnetz" durch die Verbandsgemeinde Ruwer Gem. § 67 Abs. 4 GemO zu.

Die Ortsgemeinde Mertesdorf nimmt zur Kenntnis, dass die Verbandsgemeinde Ruwer die Umsetzung des Breitbandausbaus bei künftigen Ausbauprojekten über öffentlich-rechtliche Verträge mit dem Landkreis regelt.

Weiter wird die Verbandsgemeinde ermächtigt, Förderanträge im Namen der Ortsgemeinde Mertesdorf zum Ausbau eines Gigabitnetzes zu stellen, insbesondere bei dem Förderprojekt des Landes Rheinland-Pfalz für Mitverlegungsmaßnahmen von Leerrohren für einen späteren FTTB- oder FTTH-Ausbau.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

TOP 6 Mitteilungen

a) Die Schulleiterin der Grundschule Mertesdorf/Kasel, Frau Sommer wurde am Freitag, den 16.07.2021 verabschiedet. Der Vorsitzende bedankt sich nochmals für Ihr Engagement in der Grundschule. Zum Abschied wurde Ihr am Freitag ein kleines Präsent der Ortsgemeinde überreicht. Vorübergehend übernimmt die Dienstälteste Frau Carter die Schulleitung. Es ist davon auszugehen, dass Sie die Leitung übernimmt, sobald das Benehmen des Verbandsgemeinderats hergestellt ist und die Formalitäten durch die ADD erledigt sind.

b) Der Vorsitzende bedankt sich herzlich im Namen der Ortsgemeinde bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die in Eigeninitiative den Spielplatz am Kindergarten hergestellt haben. Als Anerkennung der Leistung schlägt er vor, sie mit dem Ehrenamtspreis der Gemeinde auszuzeichnen.

c) Die Fraktionen der Ortsgemeinde sollen sich zeitnah Gedanken über die Vorhaben welche im Haushalt 2022 berücksichtigt werden müssen machen. Ziel ist es, den Haushalt im Oktober aufgestellt zu haben.

TOP 7 Grundsatzbeschluss „Durchführung eines Live-Konzerts am 11. Juni 2022“ unter Verantwortlichkeit der Ortsgemeinde

Bei dem Live-Konzert Projekt handelt es sich um ein Open Air Konzert, welches ein Wiederbeginn einer Tradition aus den 90er Jahren darstellen soll. Derzeit werden unter anderem auch wegen Corona kaum noch Feste oder Veranstaltungen im Dorf durchgeführt, daher ist die Idee eines Open Air Konzert für 2022 entstanden. Der Standort dieses Konzertes ist derzeit noch nicht festgelegt, hier sollen durch eine Ortsbegehung mit der Verwaltung und dem Gemeinderat ein geeigneter Platz gefunden werden. Die entstehenden Kosten setzen sich zusammen aus Band, Gema, Security, Genehmigungen, Versicherungen, Erste-Hilfe Einrichtung und ähnliches. Die Kosten sollen möglichst vollständig mit Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Essen und Getränken sowie Sponsoring gedeckt werden. Das Risiko, das der Ortsgemeinde Kosten entstehen, soll durch ein cleveres Sponsoring-Konzept minimiert werden. Die Ortsgemeinde soll als Veranstalter das Konzert durchführen, da so die ggf. überschüssigen Einnahmen zu sozialen Zwecken in der Ortsgemeinde verwendet werden können. Hierüber soll der Gemeinderat Entscheidung treffen können.

Die Ortsgemeinde begrüßt grundsätzlich die Belebung des kulturellen Lebens, es müssen allerdings gesetzliche Regelungen eingehalten werden. Diese gibt es beispielsweise bei der Verwendung von Einnahmen. Des Weiteren sollte vorab das Risiko bzw. die Haftung geprüft werden, die der Ortsbürgermeister zu tragen hat, sollte die Ortsgemeinde Veranstalter werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde begrüßt grundsätzlich die Belebung des kulturellen Lebens in der Gemeinde. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form die Ortsgemeinde tätig werden soll (Veranstalter, Förderer, Vermieter, Bürge)

Abstimmungsergebnis:

10	Ja Stimmen
1	Nein Stimme
2	Enthaltungen

TOP 8 Anfragen/Anregungen

Es kommt die Anfrage, ob der Martinsmarkt in diesem Jahr erneut durchgeführt werden soll. Es sei ja bereits eine Tradition und 2020 musste er aufgrund von Corona ausfallen. Der Rat spricht sich für die Durchführung eines Martinmarkts aus. Der Termin soll auf den 07.11.2021 festgelegt werden.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil wurde über Bauanträge entschieden.